

Strom, Trinkwasser, Gas und Erdung für Ihre Liegenschaft Ersatz von Hausanschlüssen: Zuständigkeiten und Kosten

Sie erhalten zu Ihrer Sicherheit bald einen oder mehrere neue Hausanschlüsse. Wer kümmert sich um welche Arbeitsschritte? Und wer trägt wofür die Kosten? Das alles erfahren Sie hier.

Die Basis bilden die Ausführungsbestimmungen. Das sind rechtlich verbindliche Erlasse, die auf der IWB-Webseite unter www.iwb.ch/hausanschluss und in der Rechtssammlung des Kantons Basel-Stadt unter www.gesetzessammlung.bs.ch publiziert sind. Dieses Informationsblatt ist eine übersichtliche und kurze Zusammenfassung. Es hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Massgeblich sind die jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen von IWB für Elektrizität (SG 772.400), Trinkwasser (SG 772.800) und Gas (SG 772.500).

Gemäss den Ausführungsbestimmungen übernimmt IWB, sofern technisch und/oder wirtschaftlich

erforderlich, die Erneuerung eines bestehenden Netzanschlusses. Ein Netzanschluss beinhaltet:

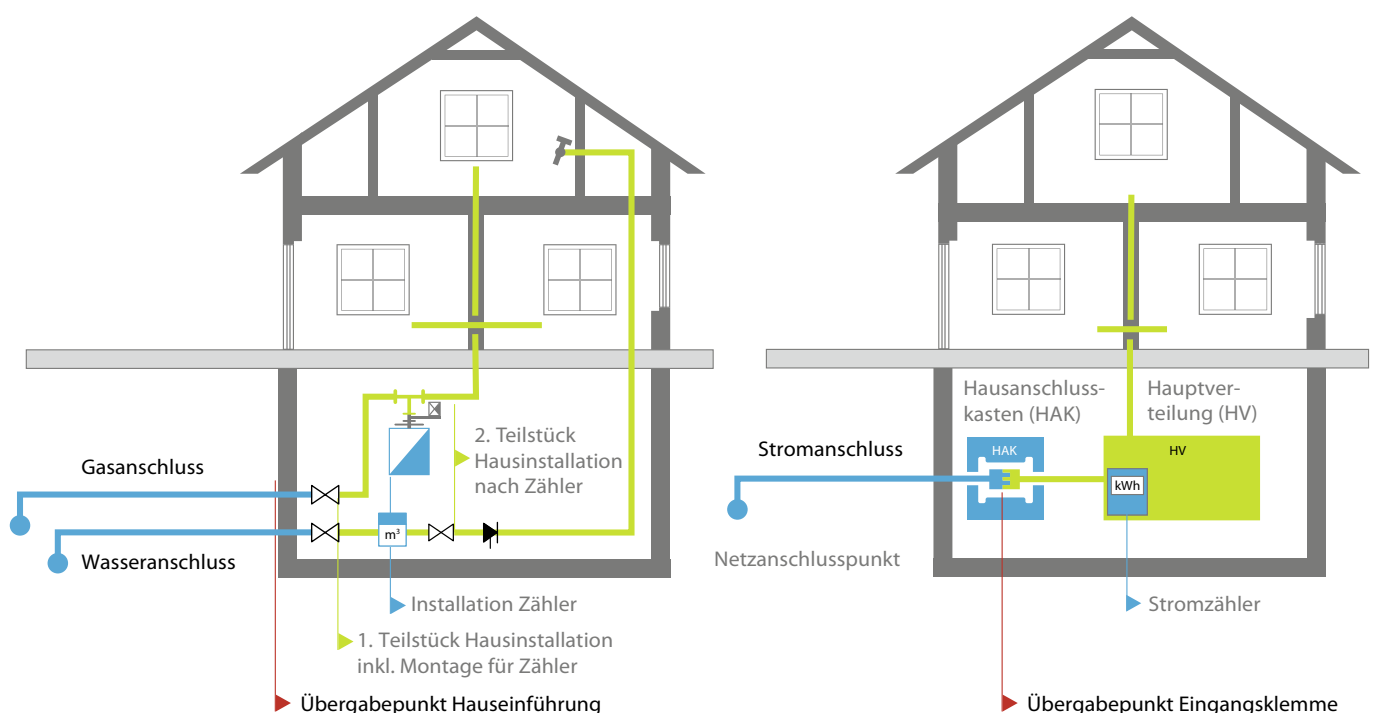
- Verlegung der Hausanschlussleitung vom Verteilnetz in der Strasse bis zum Übergabepunkt im Haus
- Installation des Hausanschlusskastens (Strom)
- Installation der Hauptabsperrarmatur (Gas und Trinkwasser)
- Montage und Demontage von Zählern
- Gas-Druckregelanlagen

Die Arbeiten an den Hausinstallationen organisieren und finanzieren die Liegenschaftseigentümer. Was diese beinhalten, lesen Sie im Abschnitt «Hausinstallationen».

Übergabepunkt

- Strom: Eingangsklemme im Hausanschlusskasten (HAK) bzw. im Einspeisefeld
- Trinkwasser und Gas: Gebäudeeintritt an der Gebäudeinnenseite (Hauseinführung)

► Zuständigkeit IWB ► Zuständigkeit Liegenschaftseigentümer



Den Standort eines Übergabepunktes legt IWB fest. Beim Ersatz von bestehenden Leitungen kann es vorkommen, dass IWB den bisherigen Standort ändert. Das kann der Fall sein, wenn die bestehenden Installationen nicht mehr den aktuellen Vorgaben entsprechen. Die Verlegung eines Übergabepunktes kann dazu führen, dass Sie als Liegenschaftseigentümer einen Teil der dadurch entstehenden Kosten übernehmen müssen.

Hauptabsperrarmatur (Gas und Trinkwasser)

In der Regel montieren wir unmittelbar nach dem Übergabepunkt die Hauptabsperrarmaturen. Die Hauptabsperrarmaturen befinden sich zwar im Gebäude, sind aber Eigentum von IWB.

Hausinstallationen

Für die Hausinstallationen hinter dem Übergabepunkt sind Liegenschaftseigentümer verantwortlich. Das bedeutet auch, dass Eigentümer die damit verbundenen Kosten tragen. Die wichtigsten Komponenten der Hausinstallationen sind:

- die Verbindungsleitung zwischen dem Hausanschlusskasten (HAK) und Hauptverteilung (HV);
- allfällige Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen, zum selben Grundstück gehörenden Gebäuden (IWB verlegt in der Regel pro Parzelle und Medium (Strom, Gas, Wasser) eine Anschlussleitung bis zum ersten Übergabepunkt);
- den Einbau einer Erdung.

An den Strom-Hausinstallationen dürfen nur Firmen arbeiten, die eine Installationsbewilligung vom Eidgenössischem Starkstrominspektorat ESTI besitzen. Für Arbeiten an den Gas- und Trinkwasserinstallationen benötigen die Firmen eine Installationsbewilligung von IWB. Listen mit Firmen finden Sie unter www.esti.admin.ch (Strom) und www.iwb.ch/installationskontrollegw.

Erdung

Die Erdung ist eine wichtige Massnahme zum Schutz von Personen und Anlagen. Wenn es notwendig ist, verlegt IWB bei Arbeiten an Strom- oder Wasseranschlussleitungen zusätzlich beim Gebäudeeintritt einen Erdungsdraht. Der Liegenschaftseigentümer ist für die Fertigstellung einer sicheren Erdung verantwortlich. Die Erdung muss ein Elektroinstallateur im Auftrag des Eigentümers installieren.

Ansprechpartner für die Erdung in Binningen ist Primeo Energie: +41 61 415 44 31 oder tpb@primeo-energie.ch.

Zugang zu den IWB-Installationen

Damit wir eine sichere und zuverlässige Versorgung mit Energie und Trinkwasser gewährleisten können, sind wir auf Ihre Kooperation angewiesen. IWB-Mitarbeitende oder von uns beauftragte Firmen benötigen im Bedarfsfall jederzeit Zutritt zu den Installationen von IWB.

Zudem bitten wir Sie, die Leitungen und Installationen freizuhalten – insbesondere sollten Sie keine baulichen Veränderungen vornehmen, die den Zugang zu den Installationen verhindern. Für das Freilegen können für Sie Kosten entstehen.